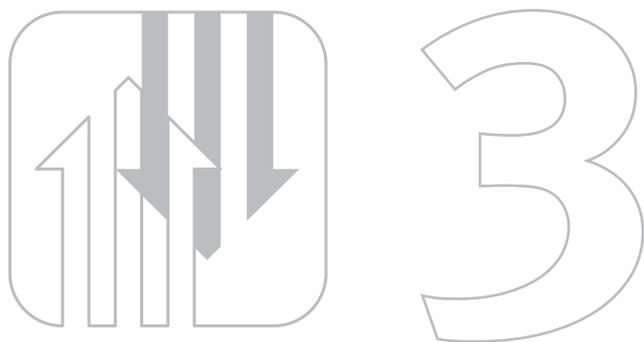


WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Die Bedeutung des Personenbegriffs für den moralischen Status der Person

Michael Quante



Preprints of the
Centre for Advanced
Study in Bioethics
Münster 2010/3



› Die Bedeutung des Personenbegriffs für den moralischen Status der Person

Michael Quante

Juli 2010

In philosophy of the modern era, the concept of a person has been the locus of much confusion.

P.M.S. Hacker

I. Einleitung

Der Titel der Konferenz, auf dem eine erste Version dieses Beitrags als Vortrag gehalten worden ist, lautete „Der Mensch als Person und Rechtsperson: Grundlage der Freiheit“. Mit der darin abgerufenen Unterscheidung von „Person“ und „Rechtsperson“ musste ich mich als Philosoph erst einmal vertraut machen, da diese Begriffsbildung aus der Jurisprudenz stammt. Eine ganz grobe Suche, gestützt auf die Auskünfte kundiger Juristen und unterstützt mit den mittlerweile üblichen Mitteln des Internet, ergab als Erläuterung des Begriffs der Rechtsperson folgende Bestimmung: Eine Rechtsperson oder ein Rechtssubjekt ist eine Person, die rechtsfähig ist und somit Träger von Rechten und Adressat von Pflichten sein kann. Die weitergehende Erläuterung klärt darüber auf, wie man „Person“ näher zu fassen hat: Personen sind entweder juristische oder natürliche Personen. Solchermaßen weitergeleitet fand ich dann noch folgende Explikation der Unterscheidung von natürlichen und juristischen Personen: Als natürliche Person wird der rechtsfähige Mensch im Recht bezeichnet. Im Recht ist jeder Mensch eine natürliche Person. Eine juristische Person ist eine rechtlich verselbständigte und wie eine natürliche Person mit eigener bürgerlicher Rechtsfähigkeit ausgestattete Personenmehrheit (Organisation).¹

1 Da der Begriff der „juristischen Person“ offensichtlich nicht ohne den Begriff der „natürlichen Person“ expliziert werden kann und es hier vornehmlich um natürliche Personen bzw. deren moralischen Status geht, blende ich den Unterfall der juristischen Personen aus und setzte damit „Person“ und „natürliche Person“ gleich. Auf diese Weise ist das Verhältnis von „Rechtsperson“, „Person“ und „Mensch“ Gegenstand der folgenden Ausführungen. Es geht also nur um menschliche Personen und deren moralischen Status; dies bedeutet auch, dass ich mögliche Differenzen zwischen dem moralischen und dem rechtlichen Status in diesem Beitrag nicht beachte. Dies scheint mir für die Zwecke meiner Argumentation vertretbar zu sein (siehe aber auch Anmerkung 15).

Da diese Begriffsbestimmungen – mehr oder weniger einhellig – Zustimmung finden und für die Zwecke meines Beitrags auch hinreichend sind, möchte ich sie bei den folgenden Überlegungen zugrunde legen. Der Titel dieses Beitrags, der zugleich seine Fragestellung umreißt, geht auf die Einladung zur Teilnahme an dieser Konferenz zurück und ist ein Vorschlag ihrer Veranstalter. Beim ersten Lesen dieses Vorschlags fiel mir nur die doppelte Doppelung der Verwendung des Personenbegriffs („Personenbegriff“ – „Person“ sowie „Person“ – „moralischer Status“) sowie die Abwesenheit des Begriffs „Rechtsperson“ ins Auge. Nachdem ich mir die grobe Unterscheidung zwischen Rechtsperson und Person verdeutlicht hatte, habe ich – zumal ich selbst in meinen systematischen Arbeiten zur Philosophie der Person von der These eines komplexen Frage- und Begriffsverwendungsgefüges ausgehe – das vorgeschlagene Thema gerne akzeptiert.² Im Folgenden werde ich deshalb den Versuch unternehmen, die dem Personenbegriff zukommenden Bedeutungsdimensionen zu entfalten und auf die Frage nach der Relevanz des Personenbegriffs für den moralischen Status von Personen eine Antwort zu geben.

Nach einigen methodologischen Vorbemerkungen (II.) werde ich dazu vier zentrale Fragestellungen der Philosophie der Person (III.) und vier Verwendungsweisen des Begriffs der Person (IV.) unterscheiden. Darauf aufbauend wende ich mich dann der Frage nach der Relevanz des Personenbegriffs als normatives Kriterium des moralischen Status zu (V.); abschließend werde ich aus philosophischer Sicht zwei Nachfragen zur Konzeption der Rechtsperson formulieren (V). Dabei wird es um die genauere Bestimmung des Terminus „Rechtsfähigkeit“ und um die Präzisierung der Formulierung „jeder Mensch“ gehen, auf die ich im Rahmen meiner kurzen Recherche gestoßen bin.

II. Methodologische Vorbemerkungen

Da der Begriff der Person vielschichtig ist, in diversen Kontexten auf unterschiedliche Weise verwendet wird sowie eine lange und verwickelte Begriffsgeschichte hinter sich liegen hat, ist es zum besseren Verständnis der folgenden Überlegungen hilfreich, sich einige basale methodologische Vorbedingungen noch einmal zu verdeutlichen.³ *Erstens* gilt, dass Begriffe keine sich selbst identifizierenden oder erklärenden Entitäten sind, sondern dass jeder Begriff, der zur Klassifikation von Gegenständen bzw. zur Zuordnung einer Entität zu einer Menge von Entitäten einer bestimmten Art verwendet wird, die Existenz von Kriterien voraussetzt, anhand deren entschieden werden kann, ob die vorgeschlagene Klassifikation der Art „Dies x ist ein F.“ zurecht vorgenommen worden ist. Es muss, mit anderen Worten, Merkmale geben, die es erlauben, das fragliche x als Mitglied der F-Art anzusehen (diese Merkmale sind konstitutiv für das F-sein von x, d.h. dass sie nicht nur epistemische Kriterien sind). Aus dem Gesagten folgt, dass kein Begriff als sein eigenes Kriterium fungieren kann.

Wenn mit der Klassifikation eines x als ein G zugleich die Zuschreibung eines spezifischen moralischen Status G verbunden ist, aus dem G-sein also moralische Rechte (und eventuell auch moralische Pflichten) abgeleitet werden, dann muss der Klassifikationsbegriff G *zweitens* auf normative Kriterien verweisen, die als Begründung der entsprechenden Statuszuschreibung angeführt werden können (das entsprechende Schema lautet: x hat den moralischen Status G,

2 Vgl. Quante (2002) und Quante (2007a) für die Entfaltung dieser These.

3 Die Bemerkungen in diesem Abschnitt erheben also nicht den Anspruch, originelle Thesen oder eine systematisch eigene Position zum Ausdruck zu bringen, sondern sollen im Gegenteil lediglich unbestrittene und unbestreitbare Bedingungen jeden rationalen Begriffsgebrauchs und Argumentierens in Erinnerung rufen; für eine knappe Darstellung der Geschichte des Personenbegriffs vgl. auch Quante (2008).

weil p). In der Regel werden wir fordern, dass die Proposition p sich auf Merkmale der Entität x bezieht, die es erlauben bzw. erfordern, dass x der moralische Status G zugesprochen wird. Darüber hinaus wird eine solche Begründung p für die Statuszuschreibung „x ist G“ auch eine implizite oder explizite ethische Theorie als Hintergrund in Anspruch nehmen müssen (diese Hintergrundtheorie wird vor allem plausibel zu machen haben, weshalb die in p genannten Merkmale von x hinreichend dafür sind, x den G-Status zuzuerkennen). Mit anderen Worten. Die Zuschreibung eines moralischen Status erfordert eine Begründung, die selbst wiederum Plausibilitätsstandards genügen muss.⁴

Drittens ist zu beachten, dass die Klärung der Bedeutung eines Begriff und seiner Relevanz für argumentative Zusammenhänge nicht gelingen kann, wenn man von seiner Verwendung in den diversen Kontexten seines Gebrauchs abstrahiert. Auch wenn das Vorliegen unterschiedlicher Verwendungsweisen oder die Übernahme verschiedener Funktionen, die man z. B. beim Begriff der Person feststellen kann, nicht zu der Annahme zwingen, dass es sich hier um eine Äquivokation handelt, so darf man doch aus der Annahme, dass es sich um einen einzigen Begriff handelt, nicht darauf schließen, dass seine unterschiedlichen Verwendungsweisen im Rahmen der Explikation dieses Begriffs und der Aufklärung seiner Relevanz für bestimmte Fragestellungen irrelevant sind oder sich auf eine dieser Verwendungsweisen reduzieren lassen müssen.

III. Die Philosophie der Person: Vier zentrale Fragestellungen

Seit John Locke steht der Begriff der Person auf der philosophischen Tagesordnung; vor allem die Diskussion um die Identität der Person hat sich in den letzten fünfzig Jahren zu einer eigenen Subdisziplin der analytischen Philosophie ausgewachsen. Sich durch das Dickicht der verschiedenen Argumentationsstränge dieser Debatte einen Weg zu bahnen ist in einem einzelnen Beitrag nicht möglich, da es sich hierbei nicht um eine, sondern um vier Fragestellungen handelt. Es ist von zentraler Bedeutung, die Frage nach den Bedingungen der Personalität (A), die Frage nach der synchronen Einheit (B) und der transtemporalen Persistenz von Personen (C) sowie die Frage nach der spezifischen Struktur des personalen Lebens (D) zu unterscheiden (ich unterstelle im Folgenden, dass es ausschließlich um menschliche Individuen geht):

- (A) *Bedingungen der Personalität*: Über welche Eigenschaften oder Fähigkeiten muss eine Entität verfügen, um zur Klasse der Personen zu gehören?

Die Antwort auf diese Frage läuft darauf hinaus, eine Liste derjenigen Charakteristika zu erstellen, die eine Person ausmachen – eine Liste der so genannten *person-making characteristics*. Hiermit werden die Kriterien festgelegt, aufgrund derer ein Individuum unter den Begriff der Person fällt, wobei offen bleiben kann, ob diese semantischen Kriterien zugleich auch als normative Kriterien zur Rechtfertigung des spezifischen moralischen Status fungieren oder nicht. Zur Vereinfachung der Argumentation wird im Folgenden jedoch vorausgesetzt, dass es sich bei den semantischen Kriterien um konstitutive Kriterien, also solche, in denen das Personsein besteht, handelt, und nicht lediglich um epistemische Kriterien, also solche, anhand derer wir erkennen, dass es sich bei einer Entität um eine Person handelt (dies schließt nicht aus, dass ein konstitutives Kriterium zugleich auch ein epistemisches Kriterium ist).

4 Der Frage, wie dies unter den Bedingungen des Pluralismus gelingen kann, gehe ich nach in Quante (2010).

- (B) *Einheitsproblem der Person*: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit eine Entität A zu einem Zeitpunkt t_0 genau eine Person ist?

Es kann fraglich sein, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt t_0 ein einzelnes menschliches Wesen mehrere Personen konstituiert oder auch mehrere menschliche Wesen eine Gruppenperson konstituieren. Dieses Problem wird in der Literatur, die sich mit Fragen personaler Identität befasst, nur selten erörtert.⁵ Wenn wir uns fragen, was der Fall sein muss, damit eine Entität A als genau eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt zählt, dann versuchen wir die Wahrheitsbedingungen für Aussagen des folgenden Typs anzugeben: A ist zu t_0 eine und nur eine Person.

- (C) *Persistenzproblem der Person*: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit gilt, dass A zu t_1 die gleiche Person ist wie B zu t_2 ?⁶

Diese Frage zielt auf die Persistenz, das Überleben und die diachronen Identität. Auch hier suchen wir nach Beziehungen, die (nicht-trivialerweise) gegeben sein müssen, damit die Identitätsaussage wahr ist. Unsere Persistenzfrage „Ist A zu t_1 dieselbe Person wie B zu t_2 ?“ setzt voraus, dass A zu t_1 und B zu t_2 Personen sind. Das einzige, was wir wissen wollen, ist, ob sie dieselbe Person sind oder nicht. Die erste Frage, die sich nun stellt, lautet, ob „Personsein“ Kriterien impliziert, die festlegen, welche Beziehung zwischen A zu t_1 und B zu t_2 bestehen muss, damit gilt, dass A zu t_1 und B zu t_2 ein und dieselbe Person sind. Dabei ergibt sich die Frage, welche Charakterisierung von A zu t_1 und B zu t_2 Persistenzkriterien bietet. Welcher Sortal-Begriff X kann – und aufgrund welcher semantischen Merkmale – dazu beitragen, das Persistenzproblem bezüglich der Entität A zu lösen? Die Unterscheidung dieser beiden Fragen lässt sichtbar werden, dass es der Fall sein kann, dass es sich bei A und B um Personen handelt, der Begriff der Person aber nicht dieses X ist, aus dem sich die Persistenzbedingungen für A und B ermitteln lassen. Mit anderen Worten: Es ist zumindest denkbar, dass der Begriff der Person zwar für die Frage nach den Bedingungen der Personalität zentral ist, nicht aber für die Frage nach der diachronen Identität von Personen.

- (D) *Das Personalitätsstruktur-Problem*: Welche Struktur ist grundlegend dafür, um das Leben einer Person zu führen?

Personen sind Entitäten, die in der Lage sind, in verschiedenen Beziehungen zu sich selbst zu stehen. Zu diesen zählen die Beziehungen der Selbsteinschätzung, der Selbstidentifizierung und der Selbstkritik. Personen können – in einem bestimmten noch weiter zu spezifizierenden Sinne – Begriffe dafür entwickeln, wer sie sind und wer sie sein wollen. In der Tradition Erik Eriksons ist diese Form von Selbstbezug als ‚Identität‘ bezeichnet wor-

5 In der Philosophie des Geistes wird die Einheit des Bewusstseins als eigenständiges Thema diskutiert. In der Forschungsliteratur, die sich mit personaler Identität befasst, taucht dieses Problem auf, wenn wir die Regel ‚ein menschliches Wesen – eine Person‘ aufgeben (z.B. wenn wir Gruppenpersonen oder multiple Persönlichkeitsstörungen diskutieren); vgl. dazu Gunnarsson (2010).

6 Wenn man das Problem auf diese Weise formuliert, dann setzt man voraus, dass Persistenz sortaldependent ist; vgl. Wiggins (2001).

den; so sprechen wir z.B. von der Identitätskrise einer Person, wenn diese das Vertrauen in die Werte verliert, an denen sie sich bislang orientiert hat. Ich bezeichne diese komplexe Struktur im Folgenden als die Persönlichkeit einer Person (wobei hiermit das abgedeckt sein soll, was zahlreiche Philosophen als narrative oder biographische Identität bezeichnet haben).⁷

Mein Vorgehen, diese vier Probleme zu unterscheiden, legt mich nicht auf die These fest, dass eine Antwort auf das erste Problem vollständig unabhängig vom zweiten oder dritten Problem-bereich gegeben werden kann. Es sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass Antworten auf die ersten beiden Fragen zugleich auch Antworten auf die Frage nach der diachronen Identität implizieren; wir sollten vielmehr die Vorstellung aufgeben, dass wir die vier genannten Problembereiche mit einer einzigen Theorie lösen können. Es ist a fortiori nicht hilfreich, zu versuchen, das Einheits- und das Persistenzproblem zu lösen, indem wir die Persönlichkeitsstruktur eines menschlichen Lebewesens analysieren. Es gibt – zumindest bei menschlichen Lebewesen – zwar viele verschiedene Beziehungen zwischen Personalität, Einheit, Persistenz und Persönlichkeit, aber diese sind wesentlich indirekter und komplexer als es die meisten Theorien, die ich kenne, nahe legen.

Mit der Frage nach der spezifischen Verfasstheit personalen Lebens zielt man auf die Tatsache ab, dass Personen nicht nur ein Leben haben, sondern ihr Leben im Lichte von Überzeugungen, Wertvorstellungen sowie Plänen und Selbstentwürfen führen. In diesem Kontext bedeutet Identität weder numerische Identität noch Persistenz, sondern steht für das evaluative Selbstbild, in dem eine Person festlegt, wer sie ist und sein will, das hier Persönlichkeit genannt wird. Bei einer Persönlichkeit handelt es sich um die jeweils individuelle Ausprägung, die ein menschliches Individuum seiner Personalität gibt. Es gehört zu den zentralen Eigenschaften von Personen, ein Bewusstsein von der eigenen diachronen Einheit zu haben und sich zu der eigenen Vergangenheit und Zukunft wertend verhalten zu können. Auf dieser Grundlage konstituieren wir eine eigene Persönlichkeit, die sich als Ausdruck unserer aktivistischen und evaluativen Selbstbeziehung begreifen lässt. Meiner Auffassung nach geschieht dies nicht in monologischen Akten, sondern ist konstitutiv auf soziale Vermittlungsprozesse angewiesen.⁸

IV. Der Begriff der Person: Vier Verwendungsweisen

Wenn man im Radio die Warnung hört, dass sich auf der A 1 zwischen Münster Nord und Münster Süd Personen auf der Fahrbahn befinden, dann stellt man sich eine Gruppe von Menschen vor, die sich dort aufhalten. Wird dagegen davon gesprochen, dass dort Tiere auf der Fahrbahn sind, denkt man vermutlich nicht an Menschen. Dies spricht auf den ersten Blick für die Koextensionalitätsthese, der zufolge die Gleichsetzung von "Mensch" und "Person" zur alltagssprachlichen Bedeutung dieser Begriffe gehört. Denkt man dann aber an die Meldung "spielende Kinder auf der Fahrbahn", so kommen erste Zweifel, ob wirklich gilt, dass Menschen zu allen Zeitpunkten ihrer Existenz als Personen gezählt werden. Vor allem geht mit der Koextensionalitätsthese die Annahme einher, dass "Person" und "Mensch" den gleichen ethischen Status anzeigen. Hier müssen weitere Zweifel laut werden, denn offensichtlich geht es bei diesen alltäglichen Meldungen des Verkehrsfunks nicht darum, die besagten Personen

7 Vgl. zur Konzeption der narrativen Identität Henning (2009).

8 Vgl. dazu Quante (2007b) und Quante (2009).

gegenüber den Kindern oder den Tieren irgendwie ethisch auszuzeichnen, sondern vielmehr darum, sprachlich auf sie Bezug zu nehmen. Für die Zwecke der ersten Warnmeldung scheint es nicht wesentlich zu sein, ob man von Personen oder von Menschen spricht. Man hätte vielleicht auch von Erwachsenen, Bauarbeitern, Freizeitsportlern oder Demonstranten sprechen können. Es geht nicht primär um die Anzeige des Status, eine Person zu sein, sondern um die sprachliche Bezugnahme auf Objekte der Rede. Vernimmt man dagegen die Meldung "Entlaufene Kuh mit Auto kollidiert. Personen kamen nicht zu Schaden." in den Nachrichten, wird man darauf aufmerksam gemacht, dass zwar ein Tier verletzt oder gar getötet worden ist, jedoch keine Personen. Bei solchen Meldungen wird der Begriff der Person nicht nur, und nicht einmal primär, dazu benutzt, um auf einzelne Objekte Bezug zu nehmen. Es geht vielmehr darum, mit dieser Bezugnahme den Status des adressierten Objekts anzugeben.

Dem Begriff der Person selbst kann man nicht ansehen, in welcher Funktion und Verwendungsweise er gebraucht wird. Diese werden vielmehr durch den Kontext festgelegt. Die gerade angeführten alltäglichen Beispiele zeigen jedoch deutlich, dass man bei der philosophischen Analyse und Inanspruchnahme des Begriffs der Person nicht einfach nur eine Funktion oder eine Art der Verwendung zugrunde legen und die anderen ausblenden darf. Achtet man auf die Alltagssprachliche, diverse fachwissenschaftliche oder auf die philosophische *Verwendung* des Begriffs der Person, dann kann man zwei Paare von Verwendungsweisen erkennen, die sich auch miteinander kombinieren lassen. Wie nach dem bereits Gesagten zu erwarten ist, finden wir eine deskriptive und eine präskriptive Verwendung. Wer z.B. nach einer ausführlichen verhaltensbiologischen und tierpsychologischen Studie des Titelhelden aus der Fernsehserie „Unser Charlie“ zu dem Ergebnis kommt, dass Charlie eine Person ist, der verwendet den Begriff in *deskriptiver* Weise. Gemeint ist mit dieser Aussage, dass der Schimpanse Charlie die für das Personsein charakteristischen Eigenschaften und Fähigkeiten in hinreichendem Maße besitzt und somit als Person zu gelten hat. In der deskriptiven Verwendung gilt auch die umgekehrte Begründungsbeziehung: Wenn vorausgesetzt ist, dass Flipper im deskriptiven Sinne eine Person ist, dann lässt sich daraus ableiten, dass er die für das Personsein notwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten in hinreichendem Maße aufweist. Über den ethischen Status von Charlie, Flipper oder anderen Personen ist damit jedoch so lange noch nichts gesagt, wie die zugrunde gelegte ethische Bewertung des Personseins oder der mit dem Personsein einhergehenden Eigenschaften und Fähigkeiten nicht expliziert worden ist.

Als Beispiel für die *präskriptive* Verwendung kann folgende Aussage dienen: Experimente mit menschlichen Embryonen sind ethisch unzulässig, weil menschliche Embryonen Personen sind. In einer solchen Aussage, die man im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen um den angemessenen Umgang mit dem beginnenden menschlichen Leben finden kann, wird der Begriff der Person in präskriptiver Weise gebraucht: Das unterstellte Personsein menschlicher Embryonen wird als Begründung für einen ethischen Anspruch herangezogen; es zeigt einen ausgezeichneten ethischen Status an. Analog zum Fall der deskriptiven Verwendung lässt sich auch bei der präskriptiven Verwendung des Begriffs der Person die umgekehrte Begründungsbeziehung finden: Wenn vorausgesetzt wird, dass z.B. menschlichen embryonalen Stammzellen ein ethischer Status zukommt, durch den sich ausschließlich Personen auszeichnen, dann folgt daraus, dass menschliche embryonale Stammzellen Personen sind. Anders als im Falle der deskriptiven Verwendung ist damit aber noch nichts über weitere Eigenschaften oder Fähigkeiten gesagt, die mit dem Personsein einer Entität einhergehen.

Neben der Unterscheidung von deskriptiver und präskriptiver Verwendung des Begriffs der Person ist auf ein zweites Paar möglicher Verwendungsweisen desselben zu achten, welche die

logische oder grammatische *Funktion* betrifft. Auf der einen Seite wird der Begriff der Person in Verbindung mit dem bestimmten Artikel („die“) oder einem Demonstrativpronomen („diese“, „jene“) benutzt, um auf eine Entität als Einzelding zu referieren. Dies geschieht z.B. in dem Satz „Diese Person hat den Hauptgewinn in unserer Tombola gezogen.“ oder in dem Satz „Die Person, die den Unfall beobachtet hat, möchte sich bitte in der Universitätsverwaltung melden!“. Genau genommen wird die Referenz hier durch das Demonstrativpronomen, eventuell in Verbindung mit einer hinweisenden Geste des Sprechers, oder durch die Kennzeichnung („die Person, die ...“) gewährleistet. Wichtiger für uns ist aber, dass in dieser *referentiellen* Verwendung der Begriff der Person nicht gebraucht wird, um eine Entität als zur Klasse oder Art der Personen zugehörige zu bestimmen. Genau diese Zuordnung wird in dem Gebrauch des Begriffs der Person, den ich die *sortale* Verwendung nennen möchte, vorgenommen – beispielsweise in dem Satz: „Dieser Menschenaffe ist eine Person“.⁹

Beide Paare von Verwendungsweisen des Begriffs der Person kann man kombinieren, sodass wir vier Möglichkeiten erhalten:

Verwendungsweisen des Begriffs der Person	<i>Referentielle</i> Verwendung	<i>Sortale</i> Verwendung
<i>Deskriptive</i> Verwendung	(i) Referenz auf eine Entität (ii) deskriptive Bedeutungselemente sekundär	(i) Zuordnung einer Entität zur Klasse (Art) der Personen (ii) Anzeige bestimmter Eigenschaften u. Fähigkeiten
<i>Präskriptive</i> Verwendung	(i) Referenz auf eine Entität (ii) präskriptive Bedeutungselemente sekundär	(i) Zuordnung einer Entität zur Klasse (Art) der Personen (ii) Anzeige eines spezifischen ethischen Status

Wenn wir z.B. aus einem brennenden Auto, in dem sich ein Mensch und ein Hund befinden, nur noch ein Lebewesen retten können, und danach fragen, wen wir retten sollen, dann drückt der Satz „Das Überleben dieser Person hat gegenüber dem Überleben des Hundes ethischen Vorrang.“ ein ethisches Urteil aus, in dem der Begriff der Person in einem präskriptiven Kontext referentiell verwendet wird. Implizit dient der Begriff der Person hier auch dazu, den ausgezeichneten ethischen Status des Menschen qua Person anzuzeigen, aber dieses präskriptive Bedeutungselement ist sekundär, wenn wir die Frage wörtlich nehmen. Fragen wir dagegen, z.B. in einem Seminar zur Tierethik, weshalb wir den Menschen und nicht den Hund retten

9 Ich verwende den Begriff des Sortale in einem weiten Sinne: Nicht jedes Sortale ist konstitutiv in dem Sinne, dass es Persistenzbedingungen für die fragliche Art von Entitäten bereitstellt.

sollten, und erhalten als Antwort: „Wir sollten den Menschen retten, weil er eine Person ist, der Hund dagegen nicht!“, dann liegt eine präskriptive sortale Verwendung des Begriffs der Person vor. Analoge Beispiele im Bereich der deskriptiven Verwendung finden wir, wenn wir sagen, dass Charlie oder Flipper aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten Personen sind (deskriptiv sortale Verwendung). Und als Beispiel für die referentiell sortale Verwendung des Begriffs der Person kann folgende Aussage dienen: „Diese Person trägt blaue Schuhe.“

V. Personalität als Kriterium des moralischen Status

Wenn wir, wie der Titel des Beitrags nahelegt, auf der Suche nach der Relevanz des Personenbegriffs als begründendes Kriterium für den moralischen Status einer Entität sind, dann liegt auf der Hand, dass wir auf Personalität abzielen. Wenn man sich dann vergegenwärtigt hat, dass zwischen der präskriptiv-sortalen und der deskriptiv-sortalen Verwendung des Personenbegriffs zu unterscheiden ist, liegt ebenfalls auf der Hand, dass es hier um die deskriptiv-sortale Verwendung gehen muss. Denn der moralische Status soll ja gerade durch die Klassifikation einer Entität als Person begründet werden.¹⁰ Damit werden wir an dieser Stelle unserer Überlegungen auf die Frage nach den Bedingungen der Personalität und damit auf die person-making characteristics als diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten einer Entität verwiesen, aufgrund derer x zur Klasse der Personen zu zählen ist.

Nun ergeben sich zwei Möglichkeiten: Die *erste* besteht in der Annahme, dass es sich bei dem Prädikat „ist eine Person“ um eine nicht weiter analysierbare Eigenschaft handelt, deren Vorliegen bei einer Entität x uns epistemisch ohne implizite oder explizite Verwendung weiterer Kriterien direkt zugänglich ist. Selbst wenn man diese Art der Prädikation nicht generell ausschließen möchte, zeigt doch die Geschichte des Personenbegriffs und die Diskussion um die Bedingungen der Personalität, dass das Prädikat „ist eine Person“ nicht von dieser Art ist. Deshalb ist von der *zweiten* Möglichkeit auszugehen, dass wir das Prädikat „ist eine Person“ weiter explizieren können, indem wir Eigenschaften und Fähigkeiten anführen, über die ein x verfügen muss, damit wir dieses Prädikat auf x anwenden können.

Im Falle der Personalität liegt das Problem dann gerade nicht darin, dass wir keine Eigenschaften oder Fähigkeiten, aufgrund derer eine Entität x zur Klasse der Personen zu zählen ist, anführen könnten. Die Probleme bestehen zum einen vielmehr darin, dass es konkurrierende Listen solcher person-making characteristics und keine Einigkeit darüber gibt, welche Liste die korrekte Explikation des Prädikats „ist eine Person“ wiedergibt (dies schließt nicht aus, dass sich konkurrierende Listen auch überlappen können). Das Prädikat „ist eine Person“ zeichnet sich durch eine große historische und kulturelle Variabilität aus, die es der wechselvollen Geschichte des Begriffs der Person und den vielen Kontexten seiner Verwendung verdankt. Zum anderen sind viele Listen dieser person-making characteristics, zumindest aus der Sicht der Theoriebildung, unstrukturiert, weil weder die innere Ordnung zwischen den einzelnen

10 Im Prinzip wäre es denkbar, den spezifischen moralischen Status M^* einer Entität x durch Hinweis auf den moralischen Status M, der x zukommt, zu begründen. Dies setzt dann eine implizite oder explizit ausgearbeitete Theorie des begründenden Zusammenhangs unterscheidbarer moralischer Status voraus. Unter der plausiblen Voraussetzung, dass nicht alle Zuschreibungen ohne Rekurs auf deskriptive Kriterien als Verwendungsregeln der Zuschreibung auskommen können, wird man aber doch an irgendeiner Stelle der Begründung in den Modus der deskriptiv-sortalen Rede wechseln müssen (also Aussagen der Art machen müssen: X hat den moralischen Status M, weil x die Eigenschaften oder Fähigkeiten k, k', k'' etc. aufweist). Ich komme auf diese Variante gleich noch zurück.

Einträge noch die Abgeschlossenheit oder Offenheit der Liste ausgewiesen werden können.¹¹

Gehen wir also für die weitere Argumentation davon aus, dass wir uns auf eine Liste von person-making characteristics, nennen wir diese Merkmale k , k' , k'' usw., geeinigt haben, deren Vorliegen uns dazu berechtigt, von einer Entität x zu sagen, sie sei zu einem bestimmten Zeitpunkt, an dem sie über diese Eigenschaften und Fähigkeiten verfügt, eine Person.¹² Einige klassische Kandidaten für diese Merkmale sind „vernunftbegabt“, „verfügt über Zeitbewusstsein“, „verfügt über ein Bewusstsein der eigenen Existenz durch die Zeit hindurch“, „ist in der Lage, moralische Rechte und Pflichten zu erkennen und anzuerkennen“ oder „hat die Fähigkeit, ein evaluatives Selbstbild (eine Persönlichkeit) auszubilden“.

Schaut man sich nun divergierende ethische Theorien an, so erkennt man leicht, dass viele der Einträge auf unserer Liste in diesen Theorien als fundamentale Eigenschaften bzw. Fähigkeiten gelten, mittels derer man den (oder einen spezifischen) moralischen Status von Entitäten begründen kann. Damit lautet die Antwort auf die Frage, welche Relevanz das Personsein für die Begründung des moralischen Status einer Entität hat, so: Das hängt von der vorausgesetzten Ethik und Metaethik ab. Wenn man beispielsweise das Personsein ausschließlich an das Kriterium „zur sittlichen Selbstbestimmung fähig“ bindet und in der Ethik diese Fähigkeit zur notwendigen und hinreichenden, also alleinigen Bedingung für den Status, ein moralisches Subjekt zu sein, erklärt, dann ist die Eigenschaft, eine Person zu sein, *direkt* ethisch relevant, weil aus ihr die Begründung für den spezifischen moralischen Status dieser Entität folgt. Geht man dagegen von einer komplexen Explikation der Eigenschaft des Personseins aus, dann kann die Liste der person-making characteristics Kriterien enthalten, die innerhalb einer ethischen Theorie gar keine Begründungsfunktion für den moralischen Status übernehmen; ein denkbares Beispiel hierfür wäre das Kriterium „Fähigkeit zum Werkzeuggebrauch“. Es könnte sogar sein, dass eine Ethik zu dem Ergebnis kommt, dass keines der Merkmale auf unserer Liste eine solche Begründungsfunktion übernehmen kann; dies wäre z. B. dann der Fall, wenn man bezüglich der Konzeption der Moral Nihilist oder zumindest Skeptiker ist; oder es wäre auch dann der Fall, wenn man den moralischen Status einer Entität allein an seine Leiblichkeit oder Empfindungsfähigkeit, nicht aber an die Eigenschaften und Fähigkeiten bindet, durch welche sich Personen von nichtpersonalen, z. B. tierlichen Lebensformen unterscheiden.

11 Wenn man sich von bestimmten Theorieidealen löst, ist diese pragmatische und kontextsensitive Offenheit des Prädikats „ist eine Person“ kein Nachteil. Man muss dann aber auch akzeptieren, dass man mit diesem Prädikat kein einfaches Kriterium mehr an der Hand hat, mittels dessen man zwingende moralische Urteile begründen kann. Meinem Eindruck nach ist es aber genau letzteres, was sich viele Juristen und Philosophen vom Begriff der Person erhoffen.

12 Mit dieser vagen Formulierung umgehe ich einerseits die schwierige Frage festzulegen, ob es sich bei den einzelnen Kriterien k , k' , k'' usw. um notwendige oder hinreichende Bedingungen handelt. Außerdem lasse ich hier unberücksichtigt, ob einige dieser Kriterien graduierbar sind und wir einen Schwellenwert definieren können, ab dem eine Eigenschaft oder Fähigkeit k in hinreichendem Maße ausgebildet ist, damit x als Person gelten kann. Andererseits verweist meine obige Formulierung explizit auf eine andere Schwierigkeit, die in dem Faktum besteht, dass Menschen während ihrer zeitlich ausgedehnten Existenz bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten erwerben oder auch verlieren können. Wenn die Kriterien des Personseins von letzterer Art sein sollten, wofür einiges spricht, dann muss genau genommen die Frage, ob x eine Person ist, als elliptische Formulierung der Frage, ob x zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Person ist, verstanden werden. Mit anderen Worten: Wir müssen damit rechnen, dass „eine Person sein“ eine Eigenschaft ist, die einem x zu einigen Zeitpunkten seiner Existenz zukommen und zu anderen Zeitpunkten seiner Existenz nicht zukommen kann. Spätestens an dieser Stelle wird sichtbar, dass die Frage nach den Persistenzbedingungen menschlicher Personen auch im Rahmen unserer Problemstellung nicht vollkommen ausgeblendet werden kann.

Unterstellen wir für unsere weiteren Überlegungen, dass wir es mit einer Ethikkonzeption zu tun haben, in der mindestens eines der zentralen Kriterien des Personseins auch ein zentrales Begründungsmerkmal für die Zuschreibung eines moralischen Status einer Entität darstellt. In diesem Fall kann man von einer *indirekten* ethischen Relevanz des Personseins für den moralischen Status einer Entität sprechen: Die Klassifikation von x als Person ist dann zugleich die (implizite) Zuschreibung eines Merkmals k, welches in der vorausgesetzten Ethikkonzeption als Begründung für den moralischen Status von x gilt. Ein Beispiel wäre das Kriterium „fähig zur Ausbildung rationaler Präferenzen“, das in manchen Ethiken den moralischen Status einer Entität konstituiert, der den Anspruch begründet, dass diese Präferenzen zu beachten sind.

Es ist offensichtlich, dass die meisten Ethikkonzeptionen Eigenschaften und Fähigkeiten als plausible Kandidaten für die Begründung des moralischen Status einer Entität annehmen, die zugleich auch auf den plausiblen Listen der person-making characteristics stehen. An dieser Stelle ist es erforderlich, noch eine weitere Binnendifferenzierung innerhalb der Theorien, die dem Personenbegriff im gerade explizierten Sinn eine indirekte ethische Relevanz zuerkennen, vorzunehmen. Diese Unterscheidung wird sachlich plausibel, wenn man sich zweierlei verdeutlicht: Zum einen wird jede plausible Liste von Eigenschaften und Fähigkeiten, die das Personsein ausmachen, ein relativ hohes Anforderungsprofil an die Entitäten anlegen, die den Status des Personseins zuerkannt bekommen. Dies bedeutet, dass eine Ethikkonzeption, die den moralischen Status ausschließlich an das Personsein bindet, Gefahr läuft, eine erhebliche exkludierende Wirkung zu entfalten.¹³ Aus diesem Grunde entscheiden sich viele Ethikkonzeptionen dafür, nur eine Teilmenge der Kriterien auf unserer Liste der person-making characteristics als den Moralstatus einer Entität konstituierende Kriterien anzusetzen, um auf diesem Wege die Menge der Entitäten, denen ein moralischer Status zugeschrieben werden kann, zu erweitern. In diesem Fall können wir von einer *partiellen indirekten* ethischen Relevanz des Personenbegriffs sprechen.

Zum anderen stellen viele der Eigenschaften und Fähigkeiten, die sich auf den meisten Listen der person-making characteristics finden, höherstufige kognitive Fähigkeiten dar, die in vielen Ethiktypen ein besonderes ethisches Gewicht zuerkannt bekommen, indem sie etwa anderen ethischen Ansprüchen graduell vorgeordnet oder sogar kategorisch übergeordnet werden. In diesem Sinne kann das Personsein auch für einen ausgezeichneten moralischen Status innerhalb der Menge aller Entitäten mit zugestandenem moralischen Status stehen. Diese Ethikkonzeptionen, zu denen nach meiner Interpretation auch die Konzeptionen von Singer oder Tooley gehören, vermeiden die exkludierenden Effekte des Personenbegriffs in der Ethik, weil sie den generellen moralischen Status nicht an Merkmale binden, die zu den person-making characteristics gehören (oder zumindest nicht an solche Eigenschaften und Fähigkeiten, die nur Personen zukommen). Zugleich verbinden sie das Personsein aber mit einem spezifischen moralischen Status, z. B. mit einem Recht auf Leben, welches durch diejenigen Fähigkeiten begründet wird, das Personen von anderen Lebensformen unterscheidet. In Theorien diesen Typs hat der Personenbegriff eine *übertrumpfende indirekte* ethische Relevanz.

Um die Ergebnisse unserer Überlegungen bis hierhin zusammenzufassen: Selbst wenn man die Frage nach der Relevanz des Personenbegriffs für den moralischen Status einer Entität dahingehend präzisiert, dass man den Begriff der Person in seiner deskriptiv-sortalen Funktion zugrunde legt und damit den Bezug zur Frage nach den Bedingungen der Personalität herstellt,

13 Klassische Beispiele für dieses Exklusionsproblem stellen meines Erachtens die Kantische Autonomiemoral und die Diskursethik von Apel oder Habermas dar.

kann man keine einfache Antwort geben. Die Antwort hängt sowohl von weitergehenden Theorieentscheidungen in der Ethik und Metaethik als auch von den konkreten Explikationen des Personseins im Sinne einer Liste der person-making characteristics ab. Wie im letzten Abschnitt dieses Beitrags gezeigt werden soll, stellen sich die mit dem Personenbegriff als Begründungsressource für den moralischen Status einer Entität einhergehenden Optionen und Probleme meines Erachtens auch im Kontext des juristischen Begriffsgebrauchs, der durch die Begriffstrias Rechtsperson, natürliche Person und Rechtsfähigkeit aufgespannt wird, letztlich wieder ein.

VI. Rechtsperson? Philosophische Nachfragen

Es liegt nahe und stellt meines Erachtens eine systematisch wohlwollende Interpretation der juristischen Unterscheidung von „Person“ und „Rechtsperson“ dar, wenn man sie als terminologische Klarstellung der präskriptiv-sortalen und der deskriptiv-sortalen Verwendung des Personenbegriffs rekonstruiert: Während „Person“ für die deskriptive Verwendung steht, wird „Rechtsperson“ zur Kennzeichnung eines ausgezeichneten moralischen Status benutzt. Die Aufgabenstellung dieses Beitrags lässt sich dann wie folgt übersetzen: Klärung der Relevanz des Personenbegriffs für den moralischen Status (natürlicher) Personen. Bedenken wir nun noch, dass durch die Unterscheidung von „Person“ und „Rechtsperson“ ersterer Begriff in seiner deskriptiv-sortalen Verwendung abgerufen wird, geht es also um die Relevanz der (deskriptiv-sortal verstandenen) Personalität für den moralischen Status der Person. Wenn diese Explikation der Fragestellung zutreffend ist, können wir in der Tat den Begriff der Person als Begründungskriterium anführen, welches uns erlaubt, diese normative Statuszuschreibung zu begründen. X ist eine Rechtsperson, weil X eine Person ist. Doch das Begründungsproblem verschiebt sich damit nur um eine Ebene, weil wir nun fragen können (und müssen), weshalb denn das Personsein die Zuschreibung des moralischen Status, eine „Rechtsperson“ zu sein, rechtfertigt. Durch die terminologische Unterscheidung ist zwar vermieden, dass ein (normativer) Begriff als sein eigenes (deskriptives) Kriterium fungiert. Aber das Begründungsproblem ist damit nicht gelöst.

An dieser Stelle wird offensichtlich, dass die gesamte juristische Konstruktion in die Dilemmata zu gleiten droht, welches die Debatte um den moralischen Status des Personseins kennzeichnet. Es stehen hier, wenn ich richtig sehe, drei Optionen offen: *Erstens* könnte man behaupten, dass das Personsein mit dem Menschsein zusammenfällt. Dieser Weg wird durch die Erläuterung von „natürliche Person“ als „jeder Mensch“ nahegelegt. Versteht man dann unter „Mensch“ die Zugehörigkeit zur biologischen Spezies, ergibt sich das Problem, dass diese Zugehörigkeit keine zulässige Begründung für die Zuschreibung eines moralischen Status darstellt. Versteht man darunter einen anderen Begriff, der zugleich evaluative oder normative Bedeutungskomponenten enthält, ergibt sich sofort Zweifel an der Annahme, dass jedes menschliche Individuum ein Mensch in diesem spezifischen Sinne ist. Mit anderen Worten: Als biologischer Begriff deckt „Mensch“ vielleicht das „jeder Mensch“, aber um den Preis, dass er die Begründungslast zur Rechtfertigung der Zuschreibung des normativen Status nicht mehr tragen kann. In dem anderen Sinne dagegen wird die KoextensionalitätsThese fraglich.

Erläutert man statt dessen *zweitens* das Personsein mit den person-making characteristics, die sich auf die Frage nach den Bedingungen der Personalität ergeben, stößt man zwar, wie wir oben gesehen haben, auf die Eigenschaften und Fähigkeiten von Entitäten, die in nahezu allen Ethiken und in unserer alltäglichen ethischen Praxis als statusbegründende Kriterien für das Personsein und für den moralischen Status von Entitäten anerkannt werden. Doch auf diesem Wege lässt sich die KoextensionalitätsThese, wonach jeder Mensch eine Person sei,

nicht mehr plausibel machen. Es gibt menschliche Individuen, die zu keinem Zeitpunkt ihrer Existenz die Eigenschaften oder Fähigkeiten ausbilden, die für das deskriptiv verstandene Personsein zu fordern sind. Und für alle menschlichen Individuen gilt, dass sie nicht zu jedem Zeitpunkt ihrer Existenz über diese Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen. Die einzige unstrittige Eigenschaft, mittels derer sich die Koextensionalitätsthese begründen lässt, besteht in der Annahme, dass die Zugehörigkeit zur biologischen Spezies Mensch hinreichend für das Personsein ist.¹⁴ Doch damit erhält man nicht nur eine gegenüber der Begriffsgeschichte und unserem alltäglichen Vorverständnis massive Revision der Konzeption der Personalität, sondern zugleich auch eine, von der kein zulässiger Weg mehr zur Begründung des moralischen Status der Rechtsperson führt.

Möglicherweise wird dieses systematische Problem durch die Verwendung des Begriffs der Rechtsfähigkeit, die in den Erläuterungen des Zusammenhangs von Rechtsperson und Person auftaucht, verschleiert. Denn auch hier besteht die Option, dass „Rechtsfähigkeit“ entweder als Synonym für „Rechtsperson“ und damit als Anzeige des moralischen Status fungiert; dann aber stellt sich die Frage nach den deskriptiven und normativen Kriterien der Zuschreibung in gleichem Maße wie zuvor. Oder „Rechtsfähigkeit“ wird stellvertretend für die person-making characteristics gebraucht. Dann ist aber wieder zu fragen, (i) welche Fähigkeiten diese Rechtsfähigkeiten sind, und (ii) ob dann die Koextensionalitätsthese plausibel gemacht werden kann. Unterschwellig scheint der Begriff der Rechtsfähigkeit attraktiv, weil man „Fähigkeit“ auch im Sinne eines Potentials, die für das Personsein erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten im Laufe der natürlichen Entwicklung entfalten zu können, verstehen kann. Dann hätte man sich zwar alle Probleme mit dem Konzept der Potentialität und spezifischer einer Konzeption potentieller Personen eingehandelt. Aber es wäre zumindest eine weiterhin offene Frage, ob man die Koextensionalitätsthese ohne Speziesmus oder Verstoß gegen Humes Gesetz aufrechterhalten kann.

Die *dritte* Möglichkeit bestünde schließlich darin zu behaupten, dass der Begriff der Person nicht nur normativ, sondern zugleich auch deskriptiv ist, vor allem aber, dass der damit gemeinte Status des Personseins eine nicht weiter explizierbare Eigenschaft von Entitäten ist, auf die wir kriterienlos Bezug nehmen können. Aus den methodologischen Vorbemerkungen geht klar hervor, dass eine solche Konzeption nicht nur keine magic bullet von Ethik oder Recht darstellt, sondern im Gegenteil die Vorbedingungen rationaler Argumentation verletzt.¹⁵ Mit Fichte und Hegel gesprochen stellt ein solches Vorgehen eine Verletzung der Würde autonomer Vernunftwesen dar. Es kann daher kein Instrument sein, die Würde auch nur einer Entität zu bewahren.¹⁶

14 So formuliert lässt man die Möglichkeit nicht-menschlicher Personen begrifflich zu.

15 Eine weitere Möglichkeit besteht darin, „Rechtsfähigkeit“ einfach als Anzeige der grammatischen Regel des Prädikats „Rechtsperson“ zu verstehen, also als Hinweis darauf, dass eine Entität x grammatisch zulässigerweise als Rechtsperson bezeichnet werden darf. So gelesen wird gar keine Begründung dafür gegeben, dass dieses x oder ein x der Art Y als Rechtsperson gelten kann. Mit anderen Worten: Entweder handelt es sich bei dieser Zuordnung entweder um eine bloße Deziision, oder aber zumindest um eine Auskunft, deren Begründung nicht gegeben wird. Unterstellen wir, dass das Recht an vielen Stellen die Frage des moralischen Status als durch die Ethik geklärt voraussetzen kann, dann ist eine solche *elliptische* juristische Aufklärung der Verwendung von „Rechtsperson“ in Ordnung. Sie erweist sich aber überall dort als unzulänglich, wo im Recht selbst die Frage der Extension des Prädikats „Rechtsperson“ thematisch oder strittig wird. Genau an dieser Stelle nämlich kollabiert die Arbeitsteilung von Recht und Moral, weil es keine vorausgesetzte Begründung für die Festlegung der Extension mehr gibt; vgl. zu dieser Problematik jetzt auch Gutmann (2010).

16 Ich danke Thomas Gutmann für wertvolle Hinweise und Verbesserungsvorschläge.

Literatur

- Gunnarsson, L. (2010): *Philosophy of Personal Identity and Multiple Personality*. London: Routledge.
- Gutmann, T. (2010): „Würde und Autonomie. Überlegungen zur Kantischen Tradition“. In: *Preprints of the Centre for Advanced Study in Bioethics*, 2010/2.
- Henning, T. (2009): *Person sein und Geschichten erzählen*. Berlin: De Gruyter.
- Quante, M. (2002): *Personales Leben und menschlicher Tod*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Quante, M. (2007a): *Person*. Berlin: De Gruyter.
- Quante, M. (2007b): „The social nature of personal identity“, in: *Journal of Consciousness Studies* 14, 56–76.
- Quante, M. (2008): „Person“. In: S. Gosepath et al. (Hrsg.): *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie* (2 Bände). Berlin: De Gruyter, S. 977–981.
- Quante, M. (2009): ‚Der reine Begriff des Anerkennens‘. Überlegungen zur Grammatik der Anerkennungsrelation in Hegels ‚Phänomenologie des Geistes‘. In: H.-C. Schmidt am Busch & C.F. Zürn (Eds.): *Anerkennung*. Berlin: Akademie, S. 91–106.
- Quante, M. (2010): *Menschenwürde und personale Autonomie*. Berlin: De Gruyter.
- Wiggins, D. (2001): *Sameness and Substance Renewed*. Cambridge: Cambridge University Press.